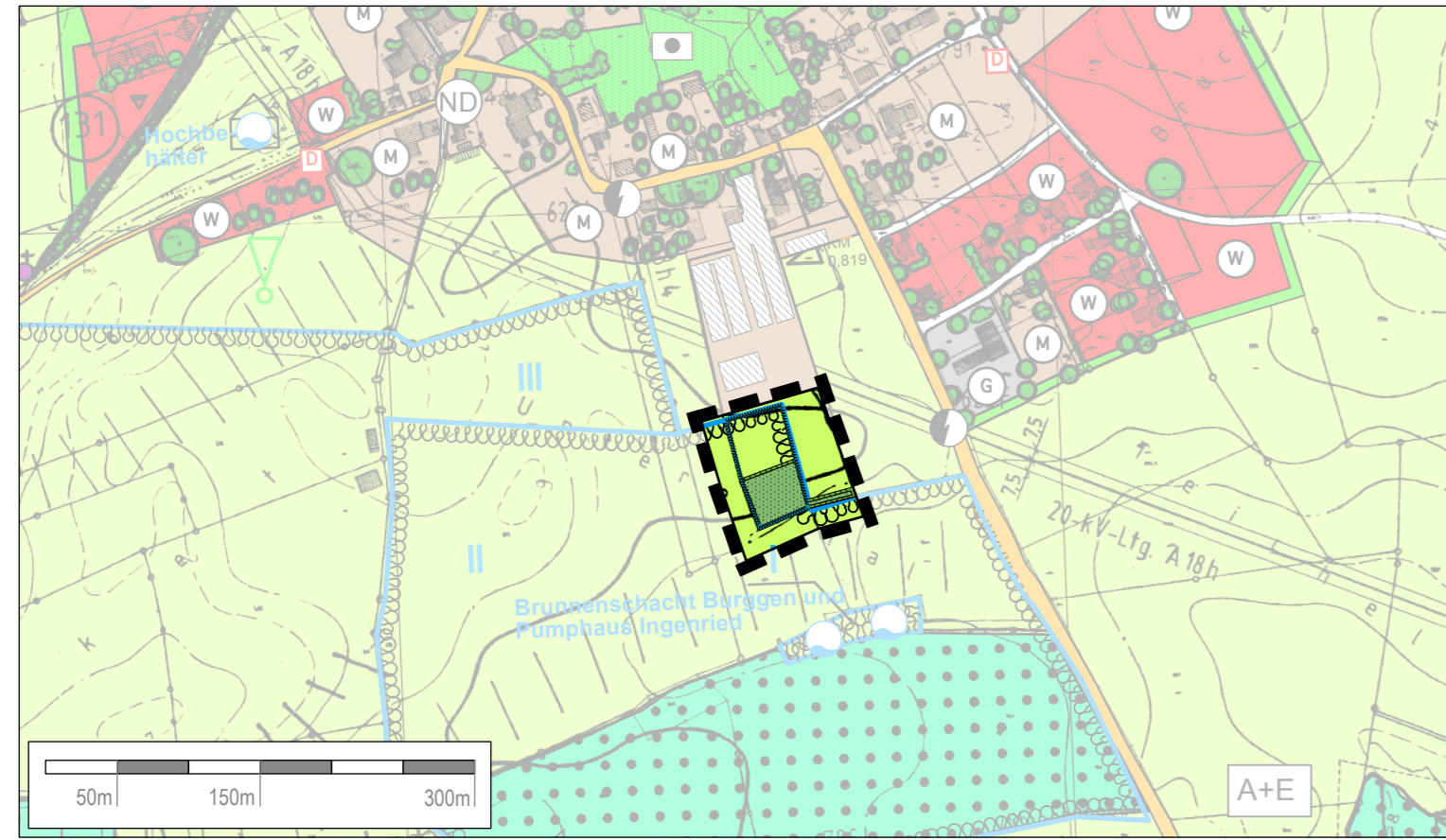
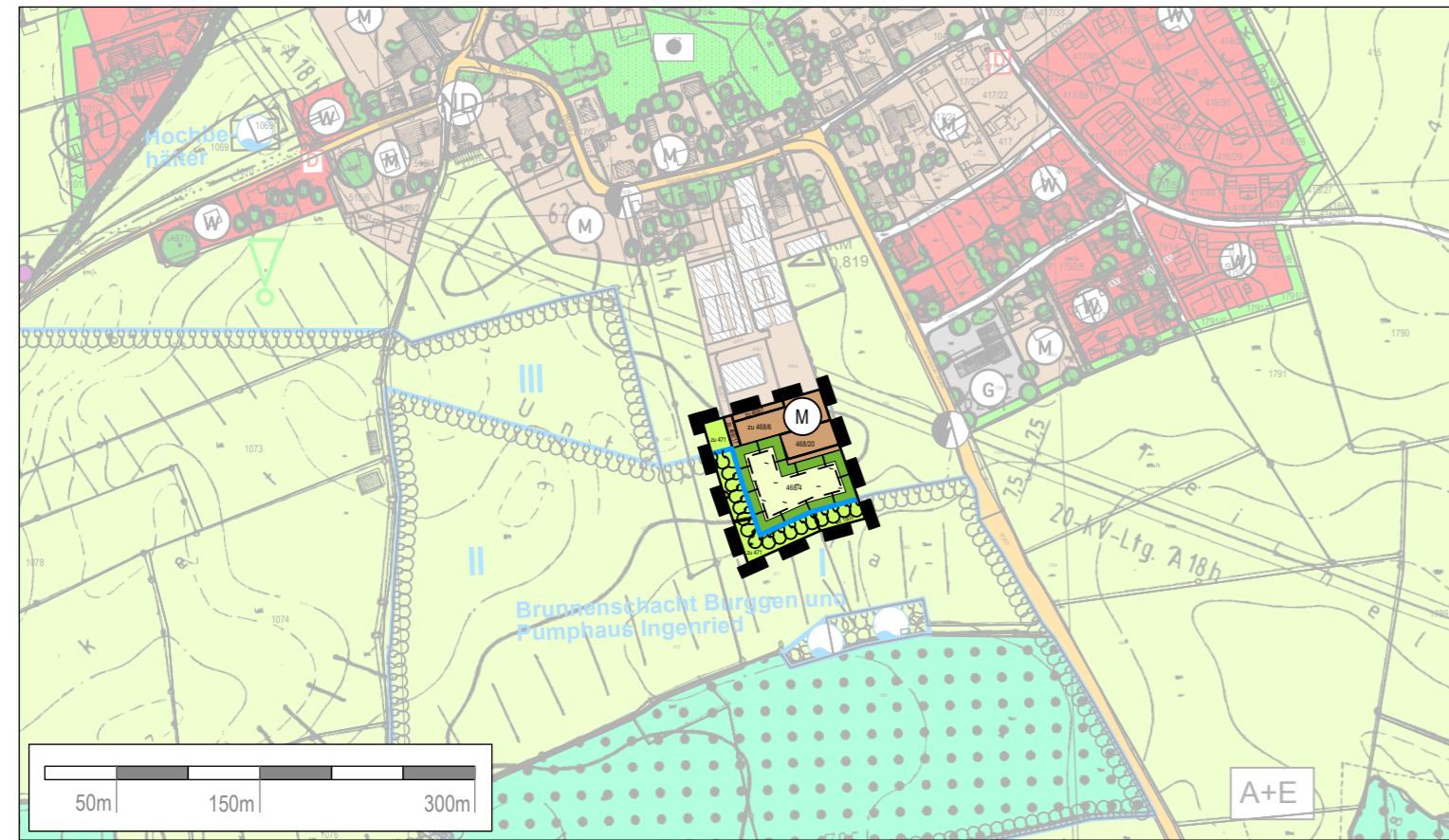


Bestand: Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.08.2000, bekannt gemacht am 06.12.2000; inklusive der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.10.2003, bekannt gemacht am 28.11.2003, sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2010, bekannt gemacht am 07.10.2010; mit Überlagerung der gegenständlichen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes






Planung: 7. Änderung des Flächennutzungsplans (im Wesentlichen Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Gemischte Bauflächen" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO und Anpassung der angrenzenden "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft", sowie auch nachrichtliche Anpassung des Wasserschutzgebietes gemäß der Verordnung über das Wasserschutzgebiet vom 30.06.2023, bekanntgemacht: 11.07.2023)

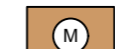

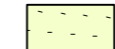



Planzeichenerklärung


1. Bestand

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
-  Wasserschutzgebiet; „Unteres Thal“, Gebietsnr. 2210813000064, Festsetzungsdatum: 02.05.2000

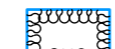
2. Planung

-  gemischte Bauflächen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
-  Flächenhafte Extensivierung / Umsetzung von Maßnahmen zur Arten- / Standort- und Lebensraumanreicherung
-  Wasserschutzgebiet; "Unteres Thal", Zone 2, Gebietskennzahl: 2210813060016; Umgrenzung gemäß "Verordnung des Landratsamtes Weilheim-Schongau über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Ingenried, Gemeinde Ingenried, Landkreis Weilheim-Schongau für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Burggen und Ingenried" vom 30.06.2023, bekanntgemacht im Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau Nr. 20 vom 11.07.2023

3. Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans

4. Hinweise, Nachrichtliche Übernahmen

-  Wasserschutzgebiet; "Unteres Thal", Gebietskennzahl: 2210813060016, gemäß Verordnung vom 30.06.2023, bekanntgemacht am 11.07.2023 (nachrichtlich-informativ auch außerhalb des Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt)

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Ingenried hat in öffentlicher Sitzung am 31.01.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 31.01.2024 fand mit der Bekanntmachung vom 27.01.2025 in der Zeit vom 29.01.2025 bis einschließlich 18.02.2025 statt (sowohl durch Veröffentlichung im Internet bzw. durch Bereitstellung zur Öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen sowie des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de als auch mittels zeitgleicher Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen / Zugangsmöglichkeit in den Diensträumen des Rathauses Ingenried und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2024 fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 29.01.2025 bis einschließlich 18.02.2025 statt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 09.04.2025, sowie auch die Bekanntmachung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de. Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch im Rathaus der Gemeinde Ingenried und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt öffentlich ausgelegt bzw. zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 09.04.2025, fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom bis einschließlich statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in der öffentlichen Sitzung am den Feststellungsbeschluss zur Entwurfsfassung mit Bezeichnung "Endfassung" der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom gemäß § 5 BauGB gefasst.

Ingenried, den
(1. Bürgermeister Georg Saur, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ingenried übereinstimmt.

Ingenried, den
(1. Bürgermeister Georg Saur, Siegel)

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Bescheid vom, Gesch.-Nr. gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 7. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

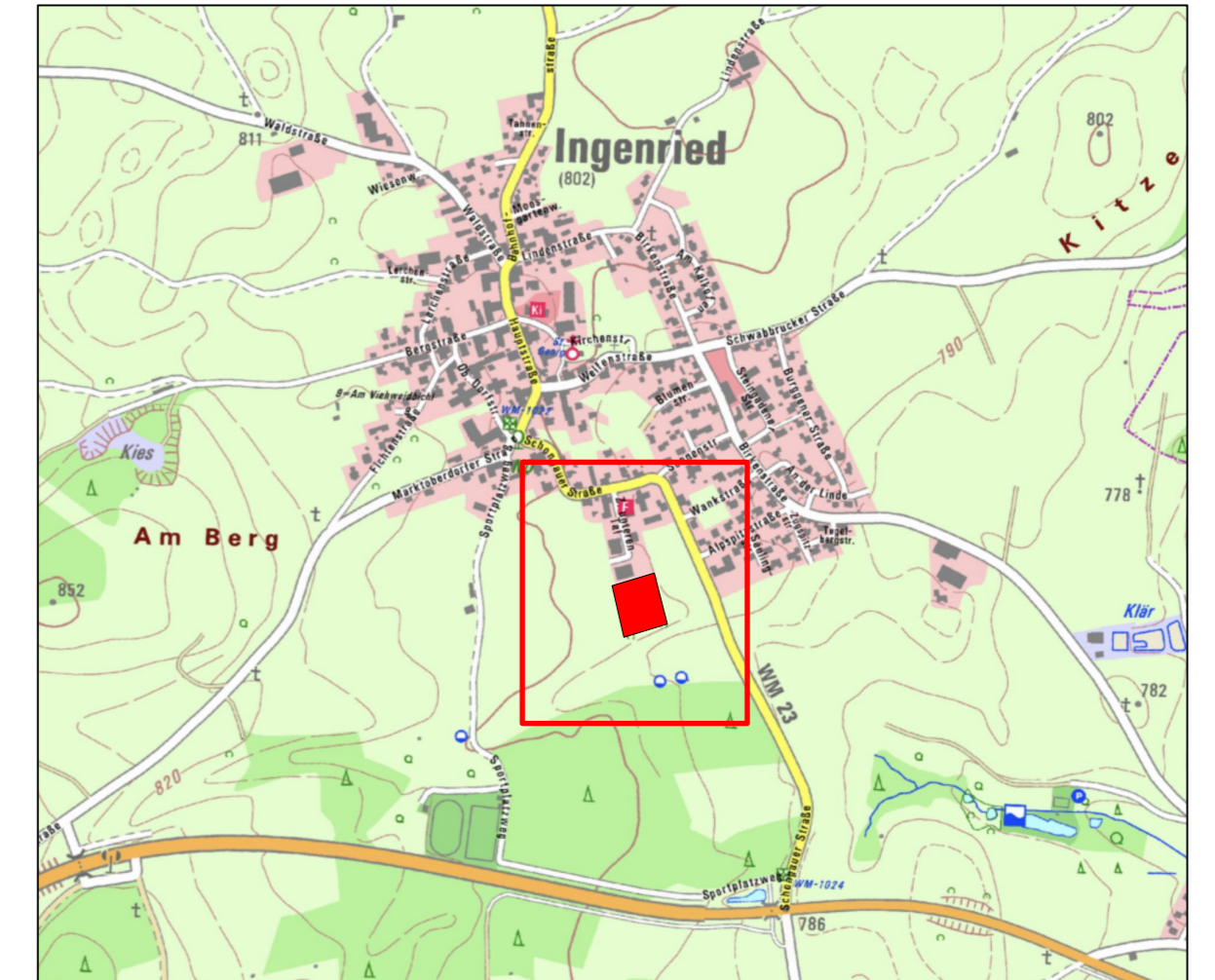
Ingenried, den
(1. Bürgermeister Georg Saur, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ingenried und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Planänderung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde / der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de für jedermann öffentlich einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Ingenried, den
(1. Bürgermeister Georg Saur, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried

Mindelheim, den
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

<p>Planvorhaben:</p> <h2>7. Änderung des Flächennutzungsplans</h2> <p>ENTWURFSFASSUNG vom 09.04.2025</p>	<p>ProjektNr.: 23B04</p> <p>Plan-Datei: 250409_Ingenried_7FNPAe_Plandarstellung_E.vwx</p>
<p>Verfahrensträger:</p> <h2>Gemeinde Ingenried</h2> <p>Kirchenstraße 3 86980 Ingenried</p> 	<p>Datum: gez. 31.01.2024, fortg. 09.04.2025</p> <p>Maßstab: 1 : 5.000</p> <p>Bearb.: me / rl</p>
<p>Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried</p> <h2>eberle.PLAN</h2> <p>Bauleitplanung, Städtebau, Umweltplanung</p> 	<p>Frundsbergstraße 18 87719 Mindelheim</p> <p>fon 08261-70882 63 fax 08261-70882 64</p> <p>info@eberle-plan.de www.eberle-plan.de</p> <p>Martin Eberle Landschaftsarchitekt & Stadtplaner</p>